

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.10.2016
zu Ltg.-**1056/A-4/158-2016**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Oktober 2016

B. Sobotka-F-20/174-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend bedenkliche Nutzwertgutachten als Verrechnungsgrundlage bei der „Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN“, eingebracht am 11. August 2016, Ltg.-1056/A-4/158-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Soweit die Anfrage dem Anfragenrecht gemäß § 39 LGO unterliegt kann festgehalten werden:

Nutzwertgutachten werden von externen Gutachtern erstellt und sind gemäß den einschlägigen rechtlichen Grundlagen anfechtbar. Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis sind im Zivilrechtsweg zu klären, beispielsweise, wenn ein Nutzer behauptet, dass Nutzwertgutachten zu falschen Entgeltberechnungen gemäß WGG führen. Frieden ist eine Wiener gemeinnützige Bauvereinigung und unterliegt der Prüfungspflicht der Wiener Aufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Miki-Leitner eh.